



Deutscher Juristen-Fakultätentag e.V.
Die stellvertretende Vorsitzende

Prof. Dr. T. Chiusi – DJFT – Domstr. 20, 17489 Greifswald

Prof. Dr. Dr. h. c. Tiziana Chiusi

DJFT Geschäftsstelle
Universität Greifswald
Domstraße 20, 17489 Greifswald

Tel.: +49 (0)3834 / 420 2151
Fax: +49 (0)3834 / 420 2156

17. November 2020

Beschluss

DJFT 2020: Schwerpunktbereichsprüfung

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag (DJFT) hat beschlossen:

1. Die Ausbildung im Schwerpunktbereich muss ein integraler Bestandteil des juristischen Studiums bleiben. Daher ist aus den Noten im staatlichen Pflichtteil und im universitären Schwerpunktbereich nach wie vor eine Gesamtnote zu bilden.
2. Der DJFT hält den Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) vom 7. November 2019, gemäß dem aus den Noten der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung keine Gesamtnote mehr gebildet werden soll, für nicht zielführend. Er führt insbesondere nicht zu einer gesteigerten Vergleichbarkeit der Noten im Schwerpunktbereich.
3. Der DJFT rät von einer entsprechenden Änderung des Deutschen Richtergesetzes nachdrücklich ab, weil sie die Schwerpunktbereichsausbildung entwerten würde.
4. Der DJFT empfiehlt eine Vereinheitlichung der Prüfungsleistungen wie folgt: eine häusliche Arbeit (Seminar- oder Hausarbeit); eine mündliche Leistung (Prüfung oder Referat/Verteidigung); eine Aufsichtsarbeit.
5. Der DJFT empfiehlt zudem, auf dem Zeugnis der Ersten Juristischen Prüfung zusätzlich zur Gesamtnote die Einzelnoten im Schwerpunktbereich nach Art, Ergebnis und Gewicht der Teilleistung explizit auszuweisen. Er fordert darüber hinaus, auf diesem Zeugnis auch die Einzelnoten aus dem staatlichen Teil der Prüfung explizit anzugeben.

Begründung:

1. Über die Zukunft der universitären Schwerpunktbereichsausbildung wird stark, zum Teil durchaus kritisch diskutiert.
2. Der Beschluss der Justizministerkonferenz (JuMiKo) vom 7. November 2019, gemäß dem aus den Noten der staatlichen Prüfung (70 Prozent) und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (30 Prozent) keine Gesamtnote mehr gebildet werden soll, würde den Schwerpunkt – und das ist so gewollt – entwerten.
3. Die Justizminister der Länder haben das Bundesjustizministerium (BMJV) gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vorzulegen.
4. Im Februar 2020 hat der Deutsche Juristen-Fakultätentag (DJFT) in einem Gespräch im BMJV auf Staatssekretärebene die Lage erörtert. Der DJFT hat dabei gemeinsam mit dem Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) für den Erhalt der Schwerpunktbereiche und für die Nichtumsetzung des Wunsches der JuMiKo plädiert.
5. Im BMJV ist die Kritik am JuMiKo-Beschluss auf Resonanz gestoßen. Zugleich wurde aber auch Verständnis geäußert für die Kritik der JuMiKo an der Prüfungspraxis in den Schwerpunktbereichen (fehlende Vergleichbarkeit).
6. Als Ausweg bietet sich daher an, dass die deutschen Juristischen Fakultäten von sich aus eine Empfehlung zur Vereinheitlichung der Prüfungsleistungen abgeben.
7. Demgemäß hat der Ständige Ausschuss des DJFT für die nächste Mitgliederversammlung eine Beschlussempfehlung verabschiedet. Sie sieht im Kern einen Dreiklang vor aus einer häuslichen Arbeit (Seminar- oder Hausarbeit), einer mündlichen Leistung (Prüfung oder Referat/Verteidigung) und einer Aufsichtsarbeit.
8. Es liegt auf der Hand, dass diese Empfehlung für einige Fakultäten bedeutet, ihr bisheriges Modell stark zu modifizieren – sei es im Sinn einer Erweiterung, sei es im Sinn einer Reduktion.
9. Nichtsdestoweniger ist ein Beschluss des DJFT zur Vereinheitlichung der Prüfungsleistungen die einzige Chance, den Gegnern der Schwerpunktbereichsausbildung den Wind aus den Segeln zu nehmen.
10. Hinzu kommt die große Chance, in dieser wichtigen Ausbildungsfrage im Schulterschluss mit den Vertretern der Studentinnen und Studenten – die eine ähnliche Empfehlung vorbereitet haben – aufzutreten.
11. Es geht, um es deutlich zu sagen, nicht mehr darum, welche Art von Schwerpunktmodell das Beste ist, sondern um die Frage, ob es die Schwerpunktausbildung weiterhin geben wird oder nicht.